

Lizenzvereinbarung für Endbenutzer

1. Definitionen

„Autorisierter Händler“ steht für Vertriebspartner, die vom Lizenzgeber beauftragt wurden, die Software zu vertreiben.

„Demo-Lizenz“ steht für die Lizenz gemäß Ziffer 4.

„Dokumentation“ steht für alle gedruckten Materialien oder jede elektronische Dokumentation, die der Software beiliegen.

„Lizenzgeber“ steht für die Hottinger Baldwin Messtechnik GmbH, Im Tiefen See 45, 64293 Darmstadt, Deutschland.

„Bezahlte Lizenz“ steht für die Lizenz gemäß Klausel 3.1.

„Software“ steht für die Software-Produkte, die im Eigentum des Lizenzgebers oder einer Konzerngesellschaft des Lizenzgebers stehen und die Ihnen von dem Lizenzgeber oder einem Autorisierten Händler zur Verfügung gestellt wurden.

„Sie“ oder „Ihre“ steht für den Lizenznehmer oder seinen zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung autorisierten Bevollmächtigten/Vertreter oder beide, je nachdem, wie es nach gesundem Menschenverstand in dem jeweiligen Abschnitt auszulegen ist.

2. Eigentum an der Software und Kopien

Die Software und Dokumentation sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Lizenzgebers oder gegebenenfalls der entsprechenden Konzerngesellschaft des Lizenzgebers. Der Lizenzgeber oder gegebenenfalls die entsprechende Konzerngesellschaft des Lizenzgebers behalten das Eigentum an der Software und allen nachfolgenden Kopien der Software, unabhängig von der Form, in der die Kopien bestehen. Diese Lizenzvereinbarung begründet keinen Verkauf der Originalsoftware oder deren Kopien.

3. Gewerbliche Lizenz

- 3.1 Der Lizenzgeber gewährt Ihnen (vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühren, entweder an den Lizenzgeber oder, wenn Sie die Software bei einem Autorisierten Händler erworben haben, an den Autorisierten Händler) eine persönliche, nicht-exklusive und (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Lizenzgeber vereinbart wurde und unter Berücksichtigung von Ziffer 6) nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software und Dokumentation entsprechend den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

Diese Lizenz hat eine Laufzeit von 25 Jahren ab Lieferdatum, es sei denn, sie wird in Übereinstimmung mit einer Bestimmung von Ziffer 11 oder einer anderen Ziffer dieser Lizenzvereinbarung gekündigt.

- 3.2 Als Lizenznehmer der Software dürfen Sie unter den nachfolgenden Bedingungen:

- (a) die Software ausschließlich für den Einsatz auf einem Computersystem verwenden und kopieren, das den Release Notes der jeweiligen Software entspricht und das von Ihnen oder einer Ihrer Konzerngesellschaften – wozu Ihre im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften, Ihre Muttergesellschaft, die einen Mehrheitsbesitz an Ihnen hält, und deren in ihrem Mehrheitsbesitz befindliche Tochtergesellschaften gehören – lizenziert, gemietet und/oder verwaltet wird;
- (b) die Software nur auf einem einzigen Computersystem nutzen;
- (c) die Software nur auf Computer laden und nutzen, die sich unter Ihrer Kontrolle befinden; und
- (d) die Software nur für Sicherungs- und Archivierungszwecke kopieren und bis zu drei Kopien der Dokumentation erstellen, vorausgesetzt, dass das Original und jede Kopie in Ihrem Besitz bleiben.

4. Demo-Lizenz

- 4.1 Wenn der Lizenzgeber Ihnen die Software für Testzwecke kostenlos zur Verfügung gestellt hat, gilt diese Ziffer 4 hinsichtlich Ihrer Nutzung der Software.
- 4.2 Sie dürfen die Software auf einem Computer ausschließlich für Zwecke der Bewertung der Software verwenden.
- 4.3 Die Software wird Ihnen kostenlos und in einem „Istzustand“ zur Verfügung gestellt, ohne technischen Support

oder Gewähr jeglicher Art, insbesondere ohne Gewähr für zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von Rechten.

- 4.4 Diese Lizenz gilt für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Lieferdatum oder für die 25-malige Benutzung – je nach Software – oder bis zur Kündigung in Übereinstimmung mit Ziffer 11 oder jeder anderen anwendbaren Klausel dieser Lizenzvereinbarung oder bis diese Lizenz in eine Bezahlte Lizenz umgewandelt wurde, je nachdem, was früher erfolgt.
- 4.5 Im Rahmen der Prüfung und Auswertung der Software durch den Lizenzgeber müssen Sie dem Lizenzgeber sämtliche Erkenntnisse und Erfahrungen sowie alle erstellten Berichte und Analysen unverzüglich nach Erhalt eines solchen Feedbacks zur Verfügung stellen.
- 4.6 Die Ziffern 5, 6(a), 7(e), 9.1, 9.2 und 9.5 dieser Lizenzvereinbarung gelten nicht für Demo-Lizenzen.

5. Lieferung und Gefahrübergang

Die Software besteht einzig aus einer Kopie des Objektcodes der Software in maschinenlesbarer Form auf einem Datenträger, einem Dongle oder einem anderen Medium („Medium“), auf dem die Software entsprechend dem Angebot geliefert wird. Der Gefahrübergang an dem Medium erfolgt mit der Lieferung. Wenn ein Medium danach verloren geht, beschädigt oder zerstört wird, müssen Sie sich entweder an den Lizenzgeber oder den Autorisierten Händler wenden, von dem Sie die Software erworben haben, die dann eine Reparatur oder den Ersatz des Mediums zu den vom Lizenzgeber oder Autorisierten Händler (soweit anwendbar) festgelegten Kosten (sofern solche geltend gemacht werden) besorgen.

6. Lizenzbeschränkungen

Sie sind weder berechtigt noch dürfen Sie Anderen erlauben:

- (a) die Software ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers von einem Ort zum anderen zu übertragen. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Zustimmung ist, dass die Software von sämtlichen Festplatten am aktuellen Standort gelöscht wird. Es kann eine Verwaltungsgebühr für eine solche Übertragung erhoben werden, sofern der Lizenznehmer nicht über einen Support- und Wartungsdienstleistungsvertrag mit dem Lizenzgeber oder dem Autorisierten Händler verfügt;
- (b) die Software vorübergehend oder dauerhaft ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers unterzulizenzieren, zu verkaufen, abzutreten, zu vermieten, zu verpfänden, zu leasen, zu veräußern oder anderweitig zu übertragen.
- (c) die Software zu übersetzen, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu modifizieren oder abgeleitete Arbeiten basierend auf der Software zu erstellen, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich gestattet ist;
- (d) die Software ganz oder teilweise zu kopieren, mit Ausnahme von Sicherungs- oder Archivierungskopien, wie durch diese Lizenzvereinbarung zugelassen;
- (e) eine Sicherungskopie der Software für einen anderen Zweck als den zu verwenden, die ursprüngliche Kopie zu ersetzen, wenn diese zerstört wurde oder defekt ist;
- (f) die Dokumentation zu kopieren (außer wie durch diese Lizenzvereinbarung zugelassen);
- (g) die Dokumentation in irgendeiner Weise und egal für welchen Zweck anzupassen, zu ändern, zu löschen oder zu übersetzen;
- (h) Hinweise auf Eigentumsrechte, Produktidentifikationen oder Beschränkungen auf oder in der Software zu ändern, zu löschen oder unkenntlich zu machen.

7. Verpflichtungen

Sie verpflichten sich:

- (a) zu gewährleisten, dass vor der Nutzung der Software durch Ihre Mitarbeiter oder Vertreter alle diese Personen über diese Lizenzvereinbarung und die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung in Kenntnis gesetzt werden und dass eine solche Nutzung in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung erfolgt;
- (b) die Software nur wie in der Dokumentation beschrieben und vorbehaltlich der Lizenzbeschränkungen gemäß Ziffer 6 zu verwenden;

- (c) Urheberrechtsvermerke des Lizenzgebers (oder Urheberrechtsvermerke anderer Parteien, wie in der Software angegeben) auf sämtlichen Kopien der Software, einschließlich aller entsprechend dieser Lizenzbedingungen zulässigen Teilkopien der Software, zu reproduzieren;
- (d) alle Zeichnungen, Spezifikationen, Daten (einschließlich Objekt- und Quellcodes), Software-Produktlisten und alle weiteren Informationen in Bezug auf die Software vertraulich zu behandeln und zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieser Lizenz oder nach deren Ablauf ohne Zustimmung des Lizenzgebers Dritten zugänglich zu machen, weder direkt noch indirekt;
- (e) angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um die Software vor dem Zugriff oder der Nutzung durch Unbefugte zu schützen und den Lizenzgeber für Verluste aufgrund von Zuwiderhandlungen zu entschädigen.

8. Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

- 8.1 Sie erkennen an, dass alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte an der Software und der Dokumentation weltweit dem Lizenzgeber gehören, dass die Rechte an der Software an Sie lizenziert (nicht verkauft) werden und dass Sie keine über die Nutzung entsprechend dieser Lizenzvereinbarung hinausgehenden Rechte an der Software oder Dokumentation haben.
- 8.2 Sie erkennen an, dass Sie kein Anrecht auf Zugriff auf den Quellcode, eine Freischaltung der Codierung oder auf eine Kommentierung der Software haben.
- 8.3 Wenn die Integrität der Software durch technische Schutzmaßnahmen (TPM) geschützt ist, damit die geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrecht, an der Software des Lizenzgebers nicht verletzt werden, dürfen Sie weder versuchen, diese TPM zu entfernen oder zu umgehen, noch dürfen Sie versuchen, irgendwelche Lösungen anzuwenden, zum Verkauf herzustellen, zu vermieten, zu importieren, zu vertreiben, zu verkaufen noch diese zum Verkauf oder zur Vermietung bereitzustellen, anzubieten, zu bewerben oder auszustellen, noch dürfen Sie für private oder gewerbliche Zwecke über irgendwelche Mittel verfügen, deren einziger Verwendungszweck es ist, die unerlaubte Beseitigung oder Umgehung solcher TPM zu ermöglichen.

9. Gewährleistungsbeschränkung

- 9.1 Vorbehaltlich der folgenden Beschränkungen und Haftungsausschlüsse und vorausgesetzt, dass die Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation und auf einem Betriebssystem oder Computer verwendet wird, für die sie entwickelt wurde, gewährleistet der Lizenzgeber, (a) für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung (die „Gewährleistungsfrist“), dass die Medien, auf denen die Software bereitgestellt wird, bei normalem Gebrauch frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind; und (b) dass die Software während der Gewährleistungsfrist, sofern sie richtig eingesetzt wird, im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den in der Dokumentation beschriebenen Funktionen arbeitet; und dass (c) die Dokumentation den Betrieb der Software in allen wesentlichen Belangen richtig beschreibt.
- 9.2 Wenn Sie innerhalb der Gewährleistungsfrist den Lizenzgeber schriftlich über Mängel oder Fehler in der Software benachrichtigen, aufgrund derer die Software die entsprechend der Dokumentation vorausgesetzten Hauptfunktionen im Wesentlichen nicht erfüllt, und wenn solche Mängel oder Fehler nicht daraus resultieren, dass Sie die Software verändert oder sie im Widerspruch zu den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung verwendet haben, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen i) die Software reparieren oder ersetzen, vorausgesetzt, dass Sie alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sein können, um den Lizenzgeber bei der Lösung der Mängel oder Fehler zu unterstützen, einschließlich ausreichender Informationen, um dem Lizenzgeber zu ermöglichen, die Mängel oder Fehler nachzubilden, oder ii) diese Lizenzvereinbarung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen und Ihnen sämtliche zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Gebühren (abzüglich einer angemessenen Nutzungsgebühr für die Software bis zum Zeitpunkt der Kündigung) bei Rückgabe der Software und aller Kopien rückerstatteten– oder, wenn die Software von einem Autorisierten Händler erworben wurde, veranlassen, dass der Autorisierte Händler Ihnen diese rückerstattet. Die Verpflichtung des Lizenzgebers im Rahmen dieser Ziffer 9.2 unterliegt der Bedingung, dass die Software regelmäßig auf die neueste vom Lizenzgeber oder Autorisierten Händler bereitgestellte Version aktualisiert wird.
- 9.3 Sie erkennen an, dass die Software nicht für Ihre individuellen Anforderungen entwickelt wurde und dass es deshalb in Ihrer Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die Möglichkeiten und Funktionen der Software, wie in der Dokumentation beschrieben, Ihren Anforderungen entsprechen.
- 9.4 Sie erkennen an, dass die Software ggf. nicht fehlertolerant ist, und Sie akzeptieren, dass das Auftreten von geringfügigen Fehlern keinen Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung darstellt.

- 9.5 Der Lizenzgeber haftet im Rahmen der oben genannten Gewährleistung nicht für Fehlfunktionen der Software aufgrund von Modifikationen, Veränderungen oder Ergänzungen der Software, welche nicht vom Lizenzgeber durchgeführt wurden oder durch Missbrauch, Manipulation oder eine falsche Verwendung der Software, einschließlich der Nutzung der Software mit inkompatibler Hard- oder Software, verursacht wurden.
- 9.6 Alle anderen Bedingungen, Gewährleistungen oder sonstigen Bestimmungen, welche gelten könnten oder welche in dieser Lizenzvereinbarung oder in einem Zusatzvertrag inbegriffen oder eingebunden sein könnten, insbesondere implizierte Bedingungen, Gewährleistungen oder andere Bestimmungen wie zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Verwendung von angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Haftungsausschluss

- 10.1 Nichts in dieser Lizenzvereinbarung soll die Haftung einer Partei für den Tod oder körperliche Verletzungen in Folge von Fahrlässigkeit, Betrug oder arglistige Täuschung beschränken oder ausschließen.
- 10.2 Vorbehaltlich Ziffer 10.1 wird die gesetzliche Schadensersatzhaftung des Lizenzgebers wie folgt beschränkt:
- (a) Für Schäden, die durch die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurden, haftet der Lizenzgeber nur bis zur Höhe des zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Lizenzvereinbarung vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens;
 - (b) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden aufgrund von leicht fahrlässigen Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten.
- 10.3 Vorbehaltlich Ziffer 10.1 und Ziffer 10.2 ist die Haftung des Lizenzgebers für die Verletzung von Schutzrechten Dritter auf die Verletzung von Schutzrechten Dritter in der Europäischen Union und den USA beschränkt.
- 10.4 Soweit die Schadensersatzhaftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.
- 10.5 Diese Lizenzvereinbarung beschreibt in vollem Umfang die Pflichten und die Haftung des Lizenzgebers in Bezug auf die Lieferung der Software und Dokumentation. Insbesondere gelten keine ausdrücklichen oder implizierten Bedingungen, Gewährleistungen, Zusicherungen oder andere Regelungen, die den Lizenzgeber verpflichten, mit Ausnahme derer, die ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung genannt werden. Jede weitere Regelung, Gewährleistung, Zusicherung oder andere Bedingung in Bezug auf die Lieferung der Software und Dokumentation, die aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen in diese Lizenzvereinbarung oder einen Zusatzvertrag integriert oder eingebunden sein könnte, wird hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1 Diese Lizenzvereinbarung ist für den Zeitraum gemäß Ziffer 3.1 oder, bis sie anderweitig gemäß dieser Ziffer gekündigt wird, gültig. Der Lizenzgeber kann diese Lizenzvereinbarung fristlos durch eine schriftliche Mitteilung an Sie kündigen, wenn:
- (a) Sie die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung nicht einhalten;
 - (b) Sie eine schwerwiegende oder dauerhafte Verletzung dieser Lizenzvereinbarung begehen, die Sie nicht (sofern behebbar) innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer schriftlichen Aufforderung an Sie beheben; oder
 - (c) Ihre finanzielle Situation sich wesentlich verschlechtert hat oder wenn Sie wiederholt versäumt haben, fristgemäß zu zahlen.
- 11.2 Im Falle einer Kündigung gemäß Ziffer 11.1 müssen Sie unverzüglich sämtliche gegenüber dem Lizenzgeber aufgrund dieser Lizenzvereinbarung fälligen Forderungen an den Lizenzgeber leisten und (nach Wahl des Lizenzgebers) sämtliche Kopien der Software in Ihrem Besitz von allen Speichermedien löschen, vernichten oder zurückgeben und im Falle einer Vernichtung bestätigen, dass Sie dies getan haben.

12. Exportieren

Sie müssen allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Regelungen für die Ausfuhr von Waren und Informationen einhalten, einschließlich der Gesetze der Länder, in denen die Software hergestellt wurde. Insbesondere werden Sie die Software oder andere damit zusammenhängende Informationen nicht direkt oder indirekt, separat oder als Teil eines Systems, in irgendein Land ex- oder reexportieren, für das eine Ausfuhrlizenz oder andere Genehmigung erforderlich ist, ohne vorherige Einholung einer solchen Lizenz oder

anderen Genehmigung.

13. Google Maps

Wenn die Software irgendeine Google-Maps-Implementierung enthält, unterliegt die Verwendung von Google Maps den zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth, abrufbar unter dem folgenden Uniform-Resource-Locator („URL“): http://maps.google.com/help/terms_maps.html; die rechtlichen Hinweise von Google Maps/Google Earth sind unter folgender URL abrufbar: http://maps.google.com/help/legalnotices_maps.html, und Googles Dienstleistungsrichtlinie über den Umgang mit vertraulichen Informationen ist unter folgender URL abrufbar: https://www.google.com/work/earthmaps/legal/universal_aup.html.

14. Allgemeines

- 14.1 Sie stimmen zu, dass der Lizenzgeber das Recht hat, nach Abschluss angemessener Vereinbarungen hinsichtlich der Vertraulichkeit jedes Computersystem zu prüfen, auf dem sich die Software befindet, um die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung zu überprüfen.
- 14.2 Sie stimmen zu, dass der Lizenzgeber Ihren Firmennamen in der Kundenlisten des Lizenzgebers sowie anderen Werbematerialien, die Ihr Unternehmen als Kunde oder Anwender der Software oder Dienstleistungen des Lizenzgebers nennen, nutzen darf, sofern Sie einer solchen Nutzung nicht schriftlich widersprechen.
- 14.3 Diese Lizenzvereinbarung, ihr Inhalt und ihr Abschluss (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen auszulegen und zu interpretieren. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Darmstadt, Deutschland.
- 14.4 Diese Lizenzvereinbarung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Lizenzgeber und Ihnen in Bezug auf den Gegenstand dieser Lizenz dar und ersetzt alle vorherigen Vorschläge, Zusicherungen, Abreden sowie frühere Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, und alle anderen Mitteilungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand mit Ausnahme von solchen, auf die in dieser Lizenz ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird diese gestrichen, und der verbleibende Teil der Lizenzvereinbarung bleibt hiervon unberührt in Kraft.
- 14.6 Wenn eine Partei ein kraft dieser Lizenzvereinbarung gewährtes Recht oder Rechtsmittel nicht ausübt bzw. nicht durchsetzt, gilt dies weder als Verzicht der jeweiligen Partei auf ihre Rechte noch wird hierdurch in irgendeiner Weise die Gültigkeit der gesamten Lizenzvereinbarung oder eines Teils von ihr beeinflusst oder die Partei in ihrem Recht hinsichtlich späterer Schritte eingeschränkt.
- 14.7 Diese Lizenzvereinbarung ist für Sie persönlich, und Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung weder ganz noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers abtreten, übertragen oder an Nachunternehmern weitergeben.